

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.231.585

Wien, 13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5304/J vom 13. März 2026 der Abgeordneten Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Haben Sie in Ihrem Ressort bereits geprüft, in welchen Bereichen ein Umstieg auf Open-Source-basierte Alternativprodukte sinnvoll und zeitnah erfolgen kann?

a. In welchen Bereichen sehen Sie hier Umstiegsmöglichkeiten?

b. Welchen Zeitrahmen gibt es für den Umstieg?

c. In welchen Bereichen ist ein Umstieg bereits erfolgt?

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe (AG) „Digitale Souveränität“ arbeitet derzeit unter anderem an Maßnahmen im Sinne des im Ministerratsvortrag (MRV) 30/13 angeführten Punkt 1. und wird den Stand dieser Arbeiten dem Nationalrat, wie im MRV 30/13 unter Punkt 12. sowie auch im Entschließungsantrag festgehalten, im Rahmen eines halbjährlichen Berichts erstmalig Ende Mai 2026 vorlegen.

Ein vollständiger Wechsel auf Software, Hardware über Cloud-Dienste bis hin zu Open Source Plattformen im Sinne einer umfassenden digitalen Souveränität der österreichischen Verwaltung ist derzeit unrealistisch, jedenfalls aber mit erheblichem Budget- und Ressourcenaufwand verbunden. Die Möglichkeiten des Umstiegs werden laufend geprüft. Ein Umstieg im Client- und Server Backend-Bereich ist teilweise möglich. Genaue Details und Zeitrahmen können nicht angegeben werden.

Der „Leitfaden für den Einsatz von Open Source Software in der Bundesverwaltung“ wurde 2024 von der ressortübergreifenden CDO-AG Open Source veröffentlicht und ist in seiner aktuellen Fassung unter [Open Source Software \(OSS\) - Digital Austria](#) abrufbar.

Zu Frage 2 und 3

2. Welche konkreten Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität finden derzeit in Ihrem Ressort statt?

3. Welche weiteren Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität sind geplant?

Im Rahmen der permanent durchgeführten Informationssicherheitsschulungen wird auf Datenschutzrisiken und Souveränitätsnotwendigkeiten hingewiesen. Hierbei wird die gesamte CIA-Triade (Confidentiality, Integrity, Availability) für die Risikobewertung herangezogen. Gerade im Zusammenhang mit kritischen Daten wird uneingeschränkte Datenhoheit als Minimalnotwendigkeit definiert. Auf die Implikationen der Nutzung von KI-Anwendungen wird besonders verwiesen.

Im Rahmen des BLSG-Gremiums (Bund, Länder, Städte, Gemeinden) wurde Ende 2025 das Gebietskörperschaften übergreifende Projekt „Digitale Souveränität“ abgeschlossen und die Ergebnisse veröffentlicht. Mit wissenschaftlicher Begleitung wurde in diesem Projekt ein Assessment-Tool basierend auf dem digitalen Souveränitätskompass aus dem Digitalen Aktionsplan (2023) und im Einklang mit der E-Government-Strategie Österreich entwickelt. Damit steht der Prototyp eines Werkzeugs zur Verfügung, das die digitale Souveränität von Organisationen der öffentlichen Verwaltung aus unterschiedlichen Perspektiven und in mehreren Dimensionen evaluierbar macht, dadurch Bewusstsein schafft und gezielte Handlungsimpulse zur Steigerung der digitalen Souveränität im jeweiligen Bereich liefert.

Es wird außerdem auf die derzeitige Aktualisierung des verpflichtend zu absolvierenden Lernprogramms „Informationssicherheit und Datenschutz bei der IT-Beschaffung, der IT-Entwicklung und dem IT-Betrieb“ im Bundesministerium für Finanzen (BMF) verwiesen.

Zu Frage 4

Was ist im Hinblick auf die angekündigte „schrittweise Konsolidierung der Digitalbehördenlandschaft in Österreich“ konkret geplant?

Es wird auf die grundsätzliche Zuständigkeit des BKA verwiesen.

Mit dem Inkrafttreten zahlreicher EU-Rechtsakte im Digitalbereich (etwa des AI-Acts oder des Data Acts) entstehen für die nationalen Behörden umfangreiche neue Aufgaben. Im Rahmen der Erarbeitung nationaler Durchführungsbestimmungen und der Benennung zuständiger Stellen wird eine schrittweise Konsolidierung der Behördenlandschaft angestrebt. Ziel ist es, Synergieeffekte bei der Aufgabenerfüllung optimal zu nutzen und eine effiziente sowie einheitliche Durchsetzung der Regelungen sicherzustellen.

Zu Frage 5

Das BRZ beteiligt sich laut MRV (über EURITAS) an der Entwicklung europäischer souveräner Cloud-Standards und setzt offene Standards und Open-Source-Technologien in Form einer Plattform as a Service (PaaS) ein. Wie weit ist dieses Projekt fortgeschritten und wann wird es zum Einsatz kommen?

Das BMF setzt die auf offenen Standards und Open-Source-Technologien aufgebaute Containerplattform PaaS (Plattform as a Service) der BRZ GmbH ein. Wie weit dieses Projekt gesamtheitlich fortgeschritten ist, kann seitens BMF nicht beurteilt werden. Nach Artikel 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrates hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Artikel 126b Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes (z.B. Vertretung der Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsgebarung der juristischen Person. Die vorliegende Frage betrifft operative Angelegenheiten der BRZ GmbH und somit keine in die Zuständigkeit des BMF fallenden Gegenstände der Vollziehung. Die vorliegende Frage

ist daher von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu Frage 6 und 7

6. Für öffentliche Beschaffungen und Förderungen sollen Cloud-Dienste, die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken, verstärkt herangezogen werden. Inwiefern setzen Sie das in Ihrem Ressort bereits um?

7. Nehmen Sie noch außereuropäische Cloud-Dienste in Anspruch?

Informationssicherheits- und datenschutzrelevante Anforderungen an die IT-Beschaffung, die IT-Entwicklung und den IT-Betrieb werden im Finanzressort mittels Erlass des BMF „Informationssicherheit und Datenschutz bei der IT-Beschaffung, der IT-Entwicklung und dem IT-Betrieb“ geregelt. Der Erlass sieht eine entsprechende Förderung europäischer Lösungen und Leistungen im Sinne der Stärkung der digitalen Souveränität und der Risikoreduzierung vor.

Die Berücksichtigung von Cloud-Diensten, die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken, erfolgt derzeit im Rahmen des geltenden Vergaberechts und jeweils bezogen auf den konkreten Beschaffungsgegenstand. Beschaffungen erfolgen bevorzugt als Inhouse-Vergabe an das BRZ oder durch Abrufen von BBG-Losen (Bundesbeschaffung GmbH). Auch schon aus Datenschutzüberlegungen (bzw. gesetzlichen Vorgaben) werden Lösungen, welche europäischen Standards entsprechen, bevorzugt abgerufen.

Vereinzelte außereuropäische Cloud-Dienste in Anspruch genommen. Dies jedoch auf Servern im EU/EWR-Raum (European boundary). Darüber hinaus wird danach getrachtet Abhängigkeiten zu minimieren und Optionen mit europäischen Anbietern aufzubauen.

Zu Frage 8

Gibt es bereits das Service des BRZ für Large Language Modelle auf der Plattform as a Service (PaaS)?

Im Rahmen der Veranstaltung „KI-Konklave“ im März 2026 im Haus der Digitalisierung in Tulln hat der Staatssekretär für Digitalisierung gemeinsam mit dem Geschäftsführer des BRZ das Large-Language-Model-as-a-Service (auf der PaaS) für die öffentliche Verwaltung

vorgestellt. Das BRZ hat diese souveräne und rechtskonforme Plattform für KI-Anwendungen entwickelt und wird diese den Bundesministerien im 1. Halbjahr 2026 bereitstellen können.

Die Umsetzung der Infrastruktur und Use Cases wurde ebenso im Rahmen des MRV 45a/1 „Public AI Initiative zur Modernisierung der Verwaltung – Künstliche Intelligenz als Hebel für eine souveräne, effiziente und bürgernahe Verwaltung“ von der Bundesregierung beschlossen.

Zu Frage 9

Erfolgt in Ihrem Ressort der Einsatz von KI bereits auf einer souveränen Basis entsprechend Punkt 7 MRV?

Beim Einsatz von KI wird stets auf eine souveräne und datenschutzkonforme Verarbeitung geachtet. Bei der Entwicklung von KI-Anwendungen wird primär der Ansatz der Nutzung eines souveränen on-premises Betrieb im Bundesrechenzentrum verfolgt. Bei KI-Anwendungen, wie z.B. bestimmten RAG-Systemen (Retrieval-Augmented Generation), die öffentlich verfügbare Daten verarbeiten, ist auch die Nutzung von Cloud-Infrastrukturen möglich, die allerdings in Europa gehostet werden.

Seitens des Bundeskanzleramtes (BKA) wird für das BMF das Service KI-SUN über das Service Portal Bund zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 10, 11 sowie 14 bis 17

10. Wie weit ist das Projekt einer gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung von IT-Diensten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vorangeschritten?

11. Wird bei dieser gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung das Primat der digitalen Souveränität umgesetzt?

a. Wenn ja, inwiefern?

b. Wenn nein, warum nicht?

14. Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, bei der digitale Souveränität und Resilienz als verpflichtendes Kriterium in § 20 Abs. 5 BVergG verankert werden soll?

15. Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, derzufolge nicht-europäische Lösungen nur dann zum Zug kommen sollen, wenn keine europäischen (Open-Source-) Lösungen mit gleicher Qualität zur Verfügung stehen?

16. Wie weit wurde der „Souveränitätsbonus in der Förderpolitik“ umgesetzt?

17. Gibt es bereits die angekündigte sichere, europäische Kommunikationslösung zur Gewährleistung vertraulicher und souveräner digitaler Kommunikation innerhalb der Verwaltung?

a. Wenn ja, um welche Kommunikationslösung handelt es sich hier?

b. Wenn nein, warum nicht und wie ist der Projektstatus?

Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Fragestellungen inhaltlich nicht in den Wirkungsbereich des BMF fallen.

Zu Frage 12 und 13

12. Wird bei Vergaben bereits die Bevorzugung europäischer und Open-Source Lösungen umgesetzt? Wie erfolgt hier die Umsetzung?

13. Ist eine digital souveräne Lösung ein Qualitätsmerkmal bei Ausschreibungen Ihres Ressorts?

Die Berücksichtigung europäischer bzw. Open-Source-Lösungen erfolgt derzeit im Rahmen des geltenden Vergaberechts und jeweils bezogen auf den konkreten Beschaffungsgegenstand.

Beschaffungen erfolgen bevorzugt als Inhouse-Vergabe an das BRZ oder durch Abrufen von BBG-Losen. Auch schon aus Datenschutzüberlegungen (bzw. gesetzlichen Vorgaben) werden Lösungen, welche europäischen Standards entsprechen, bevorzugt abgerufen.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

